

Besuchsregelungen

- **Besuchszeiten:**
Montag – Sonntag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Besuchstermine sind **nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung** unter 08022-668100 möglich.
- Besuchsmöglichkeiten:
 - Im Bewohnerzimmer nur eine Person
 - In der Besucherzone (Cafeteria) maximal drei Personen
 - Im abgetrennten Besucherraum bis zu fünf Personen (auch ohne Schnelltest möglich)
 - Spaziergänge außer Haus
- Alle Besucher müssen **vor dem Besuch einen schriftlichen negativen Corona-Test** vorzeigen. Wir bieten Ihnen, als Besucher, die Möglichkeit eines Antigen-Schnelltests in unserer Einrichtung täglich bis 15:00 Uhr kostenfrei durchzuführen zu lassen. Dafür benötigen Sie eine Registrierung unter www.reihentestung.de
- Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- Alle Besucher werden vor Betreten der Einrichtung durch das Einrichtungspersonal schriftlich mit Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuches registriert, nach dem Gesundheitszustand und Kontakt zu Infizierten befragt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen und dass Sie die Hinweise des Einrichtungspersonals bzgl. der Besuchsregeln befolgen.
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine **medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**.
- **Der Genuss von Speisen und Getränken während der Besuchszeit ist untersagt.**

Bitte beachten Sie, dass die Besuchsregelungen immer entsprechend dem aktuellen Stand angepasst sind und sich jederzeit ändern können um den Gesundheitsschutz unserer Bewohner und des Personals gewährleisten zu können.

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen die geltenden Richtlinien, die Kontaktregelungen wieder zu beschränken.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung unserer Besuchsregelungen. Sie dienen ausdrücklich dem Schutz Ihrer Angehörigen, der Mitbewohner und unserer Mitarbeiter.